

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien

06.5224.01

Begründung

Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400 % gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik "Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005" zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77 % der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters.

Alle Studierenden zusammengenommen, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40 % zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16 % der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41 % am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener BezügerInnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36 %) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft. Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

- Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.

- Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

Die Standesinitiative wird auch in anderen Kantonen eingereicht.

Doris Gysin, Christine Heuss, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Oskar Herzig, Martin Lüchinger, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Hermann Amstad, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Margrith von Felten, Heidi Mück, Susanna Banderet-Richner, Stephan Maurer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Christian Egeler